

Kantonale Agrarpolitik auf dem Prüfstand

*Ansatzpunkte für mehr Regionalisierung in
der Schweizer Landwirtschaft*

analyse

Patrick Dümmler und Mario Bonato

Covid-19 hat gezeigt, dass die Schweiz auch in einer Krise ausreichend mit Nahrungsmitteln versorgt ist. Diese Aufwendungen bezahlt der Steuerzahler mit mehr als 3,9 Mrd. Fr Bundesausgaben pro Jahr, die medial entsprechend im Fokus stehen. Die vorliegende Studie analysiert erstmals die 500 Mio. Fr., die Kantone und Gemeinden zusätzlich für den ersten Sektor aufbringen.

Dabei zeigt sich: Es gibt grosse Unterschiede in der kantonalen Unterstützung der Agrarwirtschaft. In 23 Kantonen übersteigen die öffentlichen Ausgaben die Nettowertschöpfung der Landwirtschaft und generieren dadurch volkswirtschaftlich einen Wohlfahrtsverlust.

Viele Vorschriften reglementieren die Landwirtschaft, entsprechend aufgebläht ist die Agrarbürokratie mit Hunderten von Beamtenstellen. Sie allein kosten jedes Jahr 250 Mio. Fr. Der grösste Teil davon fällt in den Kantonen an, wobei der «schlankste» 18-mal weniger Stellenprozente einsetzt als der Kanton mit den höchsten Bürokratiekosten.

Verdichtet werden die Erkenntnisse im erstmals erhobenen kantonalen Agrarindex. Er vergleicht die Höhe der Ausgaben für den ersten Sektor und die Effizienz des Vollzugs auf Kantonebene. Daraus abgeleitet werden fünf Erkenntnisse für eine wertschöpfungsstarke Landwirtschaft.

Dank

Die Autoren bedanken sich bei den Mitgliedern der Programmkommission von Avenir Suisse, Prof. Dr. Giorgio Behr und Prof. Dr. Reto Föllmi, für das externe Lektorat. Die Verantwortung für den Inhalt liegt allein bei den Autoren und beim Direktor von Avenir Suisse, Peter Grünenfelder.

1	Hohe öffentliche Ausgaben für die Landwirtschaft	3
2	Kantonale Umsetzung der Agrarpolitik	6
3	Kantonaler Agrarindex 2020	14
4	Fünf Erkenntnisse für eine wertschöpfungsstarke Landwirtschaft	16
	Anhang	17
	Literatur	19

Herausgeber Avenir Suisse, www.avenir-suisse.ch
Internes Lektorat Verena Parzer-Epp
Gestaltung Carmen Sopi

© Juli 2020 Avenir Suisse, Zürich

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Da Avenir Suisse an der Verbreitung der hier präsentierten Ideen interessiert ist, ist die Verwertung der Erkenntnisse, Daten und Abbildungen dieses Werks durch Dritte ausdrücklich erwünscht, sofern die Quelle exakt und gut sichtbar angegeben wird und die gesetzlichen Urheberrechtsbestimmungen eingehalten werden.

Download <https://www.avenir-suisse.ch/publication/kantonale-agrarpolitik-auf-dem-pruefstand/>

1_Hohe öffentliche Ausgaben für die Landwirtschaft

Die Angst vor einer Mangellage hat in den ersten Wochen der Covid-19-Pandemie auch in der Schweiz zu Hamsterkäufen von Lebensmitteln geführt. Einzelne Produkte bei den Detailhändlern fehlten, viele Konsumenten wichen deshalb auf Hofläden aus. Die Bedeutung einer sicheren Nahrungsmittelversorgung in der Krise rückte – zum ersten Mal seit Jahrzehnten – ins Bewusstsein der Bevölkerung. Trotzdem gilt festzuhalten: Auch wenn das Angebot an Lebensmitteln vereinzelt temporäre Engpässe aufwies, herrschte in der Schweiz zu keinem Zeitpunkt eine Mangellage.

Diese These wird auch erhärtet durch die Einschätzung des Economist Global Food Security Index (2019), wo die Schweiz beim Subindikator «Zugang zu Lebensmitteln» auf dem ersten Platz von 113 untersuchten Ländern liegt. Nicht nur war die Versorgung mit Lebensmitteln trotz Corona und Hamsterkäufen gesichert, sondern auch der Zugang der Landwirte zu essenziellen Hilfsstoffen wie Saatgut oder Dünger (Schweizer Bauer 2020). Auf die Pflichtlager, die für allfällige Versorgungsengpässe eingerichtet wurden, musste nicht zurückgegriffen werden. Das System bestand den Test.

Doch die Kosten, die die Schweiz dafür aufwendet, sind hoch, und die öffentlichen Gelder werden nicht immer effizient eingesetzt. Über die Agrarpolitik unterstützen die Steuerzahler die Selbstversorgung mit jährlich rund 1,1 Mrd. Fr. (BLW 2019). Eine Evaluation durch Agroscope (Möhring et al. 2018) kommt zum Schluss, dass mit rund 170 Mio. Fr. pro Jahr bereits rund die Hälfte der aufgrund der sogenannten «Versorgungssicherheitsbeiträge» produzierten Kalorien bereitgestellt werden könnten. Dies bedeutet, dass mit den verbleibenden rund 930 Mio. Fr. Stützungen die andere Hälfte an Kalorien produziert wird.

Doch damit sind noch nicht alle Kosten der Selbstversorgung erfasst. Damit der einheimischen Produktion keine nennenswerte ausländische Konkurrenz erwächst, hat die Schweiz einen international beispiellos komplexen Grenzschutz für Agrargüter aufgezogen. Als Folge bezahlen die Konsumenten aufgrund der höheren Schweizer Preise jedes Jahr rund 3,1 Mrd. Fr. mehr für die Nahrungsmittel, als dies bei freiem Agrarhandel der Fall wäre. Zur Beibehaltung des Status quo blockiert eine bisher erfolgreiche politische Allianz den Abschluss von Freihandelsabkommen, die Nahrungsmittel miteinbeziehen – dies zum Nachteil der Exportindustrie, die rund die Hälfte zum Bruttoinlandprodukt beiträgt und auf den präferierten Zugang zu wichtigen Absatzmärkten wie den USA (Dümmeler und Anthamatten 2019) oder dem Mercosur angewiesen wäre.

Gesamthaft können die volkswirtschaftlichen Kosten der Schweizer Agrarpolitik auf jährlich rund 20,6 Mrd. Fr. geschätzt werden. Den grössten Anteil daran tragen die Konsumenten und Steuerzahler (8,5 Mrd. Fr.), gefolgt von den Umweltkosten (7,6 Mrd. Fr.) und den Kosten für Unternehmen (4,5 Mrd. Fr.; Dümmeler und Anthamatten 2020).

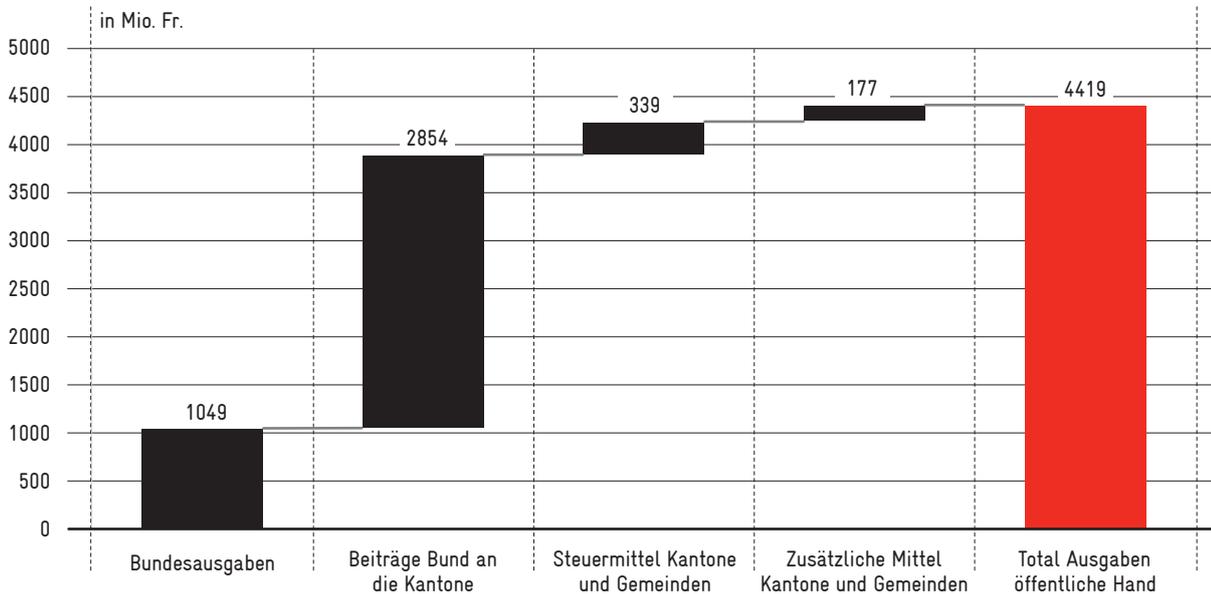
Der Bund verteilt knapp 3,9 Mrd. Fr., das meiste davon (rund 2,9 Mrd. Fr.) als Beiträge an die Kantone für den Vollzug der Agrarpolitik. Diese stocken (zusammen mit den Gemeinden) die Transfers des Bundes – das zeigen die Zahlen der vorliegenden Studie zum ersten Mal – um mehr als 500 Mio. Fr. auf (letzte verfügbare Zahlen 2017). Dieser Betrag finanziert sich über Steuermittel der Kantone und Gemeinden (339 Mio. Fr.), Entgelte (71 Mio. Fr.), zusätzliche öffentliche Gelder der Kantone und Gemeinden zu den Beiträgen des Bundes für Investitionen (60 Mio. Fr.) und übrige Einnahmen (46 Mio. Fr.; darunter 24 Mio. Fr. an weiteren Entschädigungen des Bundes). Insgesamt belaufen sich die Ausgaben der öffentlichen Hand zugunsten der Landwirtschaft auf mehr als 4,4 Mrd. Fr. (vgl. Abbildung 1).

Im Folgenden stehen die Kantone (inkl. der Gemeindezahlen) im Zentrum der Analyse, Informationen zu den verwendeten Daten finden sich in **Box 1**. Nähere Informationen zu den Ausgaben des Bundes finden sich im jeweils jährlich publizierten Agrarbericht (BLW 2019) und im Privilegienregister von Avenir Suisse (Dümmeler und Anthamatten 2020). Von den Gesamtausgaben der Kantone und Gemeinden für die Agrarwirtschaft in der Höhe von 3,4 Mrd. Fr. geht der Löwenanteil direkt an die landwirtschaftlichen Betriebe (3,1 Mrd. Fr.),

Abbildung 1

Ausgaben der öffentlichen Hand für die Umsetzung der Agrarpolitik (2017)

Rund 3,4 Mrd. Fr. aller Gelder der öffentlichen Hand für den Vollzug der Agrarpolitik werden von den Kantonen ausgeschüttet, wobei der grösste Teil vom Bund zur Verfügung gestellt wird. Die direkten Bundesausgaben zugunsten der Landwirtschaft betragen rund 1 Mrd. Fr.



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf BLW (2018), Dümmler und Roten (2018) sowie EFV (2019)

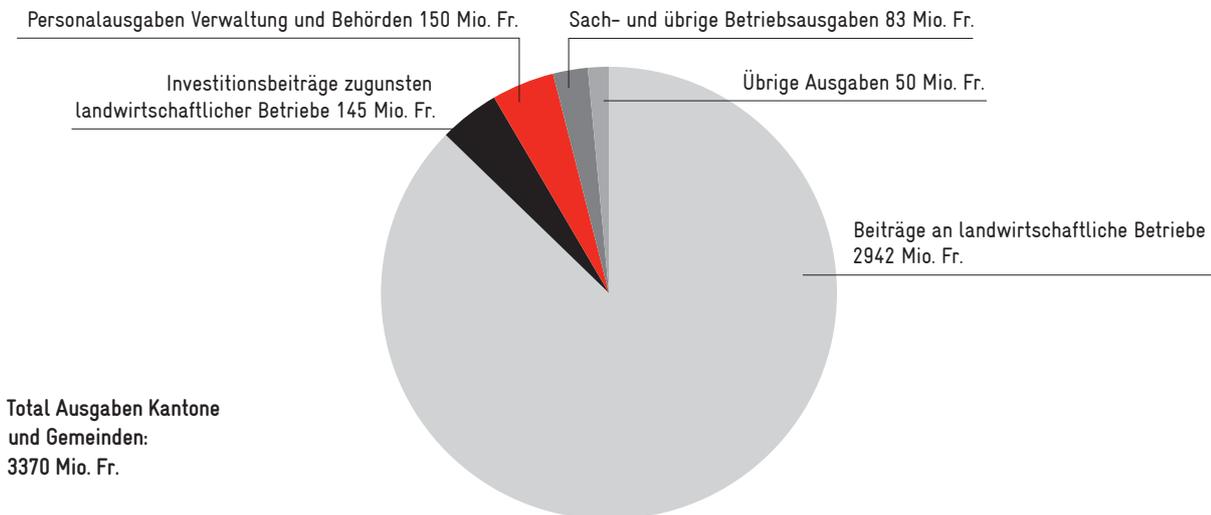
gefolgt von den Ausgaben für die Verwaltung und den Vollzug der Agrarpolitik (233 Mio. Fr.) sowie weiteren Budgetposten für die Landwirtschaft (50 Mio. Fr., v.a. Investitionsausgaben für den öffentlichen Hoch- und Tiefbau; vgl. Abbildung 2).

Über alle Kantone hinweg werden, zusammen mit den Bundesmitteln, pro Vollzeitäquivalent in der Landwirtschaft rechnerisch 43 637 Fr. aufgewendet (eigene Berechnungen basierend auf BFS 2019b, EFV 2019). Dieser Betrag landet aber nicht in den Händen des Landwirts, sondern davon müssen die Verwaltungskosten für den Vollzug der Agrarpolitik abgezogen werden. Zum Vergleich: Es wird doppelt so viel für einen Vollzeitbeschäftigten in der Landwirtschaft ausgegeben wie für einen Schüler in der obligatorischen Schulzeit (2017: 21 293 Fr., BFS 2019a) oder für einen Rentner – dies nach jahrzehntelanger Beitragszahlungen (durchschnittliche ordentliche AHV-Rente 2018: 22 200 Fr., BSV 2019).

Abbildung 2

Ausgaben der Kantone und Gemeinden für die Umsetzung der Agrarpolitik (2017)

Rund 92% der durch die Kantone ausbezahlten Gelder (inkl. Gemeinden) kommen direkt den landwirtschaftlichen Betrieben zugute. Doch mit 233 Mio. Fr. (7%) an Kosten für den Vollzug sind die Personal- und Sachausgaben ebenfalls ausserordentlich bedeutsam.



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf EFV (2019)

Box 1

Widerstand der kantonalen Agrarbürokratie bei der Bereitstellung von Daten

Das Hauptziel der vorliegenden Studie ist, mit aktuellen Zahlen die kantonalen Ausgaben zugunsten der Landwirtschaft und die Effizienz im «Vollzug der Agrarpolitik» zu vergleichen. Der erste Anlauf durch Avenir Suisse mit einer Umfrage zur Erhebung relevanter Daten stiess Ende 2019 auf erheblichen Widerstand der Agrarbeamten in den kantonalen Verwaltungen. Ein zweiter Anlauf mit Hinweis auf das Öffentlichkeitsgesetz – teilweise unter Einbezug der entsprechenden kantonalen Regierungsmitglieder – war deutlich erfolgreicher. Die Auswertung führte jedoch nicht zur gewünschten Qualität. Insbesondere die Vergleichbarkeit zwischen den Kantonen war nicht ausreichend sichergestellt.

Um dennoch einen vollständigen und insbesondere für interkantonale Vergleiche geeigneten Datensatz zu haben, wurde für die vorliegende Publikation die Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) verwendet. Ihr Nachteil ist, dass die aktuellsten Zahlen aus dem Jahr 2017 stammen. Da der Grossteil der Kantone die Rechnung 2017 auf Basis des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erfasste, ist zumindest eine hohe Vergleichbarkeit sichergestellt. Einzig die Kantone Neuenburg, Schaffhausen und Wallis führten das neue Rechnungsmodell erst 2018 ein, dennoch werden ihre Daten von der EFV ohne Einschränkungen zusammen mit den Kennzahlen der anderen Kantone genannt.

Die benutzten Daten der EFV – Einnahmen und Ausgaben nach Sachgruppen und Funktionen, darunter mit Nr. 81 die Landwirtschaft – beschränken sich nicht auf die Kantone, sondern beziehen auch die Gemeinden mit ein (FDK 2017). Erst die Hälfte der Kantone verpflichtete im Jahr 2017 die Gemeinden zu einem Rechnungsabschluss nach HRM2 (EFV 2019). Dies schränkt die interkantonale Vergleichbarkeit etwas ein, ist jedoch aufgrund des wohl geringen Anteils der Gemeindemittel in den Agrarbudgets vernachlässigbar. Die Zahlen der EFV von 2017 stellen – trotz der erwähnten Einschränkungen – die bestmögliche erhältliche Basis für den kantonalen Vergleich dar. Die Werte für die Jahre 2000 und 2010 basieren auf der gleichen Quelle, wurden aber nicht nach HRM2-Standard erhoben. Hier bestehen grössere Interpretationsspielräume bzw. Abgrenzungsprobleme, weshalb diese Zahlen indikativ zu verstehen sind.

2_Kantonale Umsetzung der Agrarpolitik

2.1_Grosse Unterschiede zwischen den Kantonen

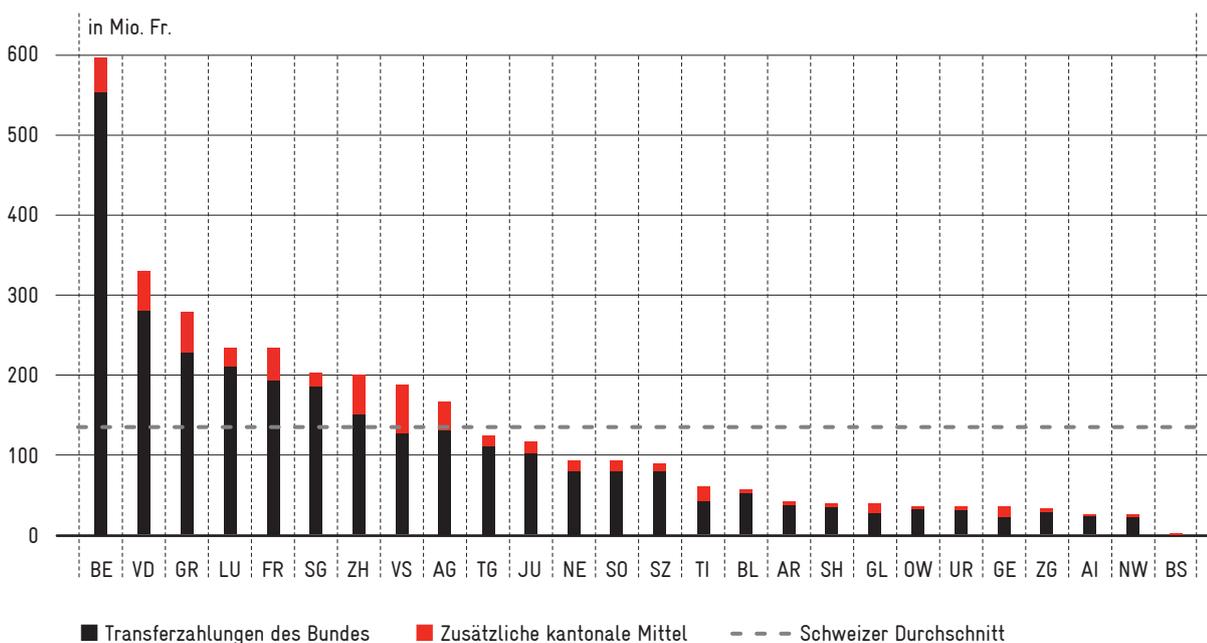
Die nach den 26 Kantonen aufgeschlüsselten Zahlen der finanziellen Stützung des Agrarsektors grosse Unterschiede weisen auf, nicht nur in Bezug auf die Transfers der Bundesmittel an die Kantone, sondern auch bei der Höhe der kantonalen Zusatzzahlungen. Am meisten Geld wendet Bern als grösster Landwirtschaftskanton für seine Bauern auf. Mit grossem Abstand folgen die Waadt und Graubünden (vgl. Abbildung 3). Schwierigkeiten für die Einschätzung bereitet Basel-Stadt: Es scheint in den Daten statistische Abgrenzungsprobleme zu geben, denn für den Vollzug der Schweizer Agrarpolitik kooperieren sinnvollerweise die Kantone beider Basel. Während es in Basel-Landschaft über 900 landwirtschaftliche Betriebe gibt, hat der Stadtkanton gerade einmal 13 Agrarbetriebe auf einer Fläche von 429 Hektaren. Der Kanton Basel-Stadt stellt in allen Indikatoren ein Ausreisser dar, oft wird er deshalb bei den folgenden Auswertungen ausgelassen.

Während alle Kantone (inkl. deren Gemeinden) neben den Bundesbeiträgen auch eigene Finanzmittel für den Agrarsektor bereitstellen, ist deren Höhe – gemessen am Bundesbeitrag – sehr unterschiedlich. Relativ betrachtet scheint die Umsetzung der Agrarpolitik im Kanton Genf – mit der geringen Anzahl von 382 Landwirtschaftsbetrieben – am meisten kantonale Mittel zu benötigen: Genf erhöht die Bundesmittel um weitere 58 % (vgl. Abbildung 4). Nur in den Kantonen Basel-Stadt und Glarus gibt es weniger Höfe, der letztgenannte Kanton landet in dieser Auswertung mit 44 % auf dem dritten Platz. Dass eine kleine An-

Abbildung 3

Öffentliche Gelder in der Landwirtschaft 2017

Mit Abstand am meisten Bundesbeiträge erhält der Kanton Bern mit über 554 Mio. Fr. Zusammen mit den Mitteln von Kanton und Gemeinden kostet die Agrarpolitik hier knapp 600 Mio. Fr. Am spendabelsten ist der Kanton Wallis, der 61 Mio. Fr. aus eigenen kantonalen Mitteln für seine Landwirte ausgibt, zusätzlich zum Bundesbeitrag von 127 Mio. Fr.

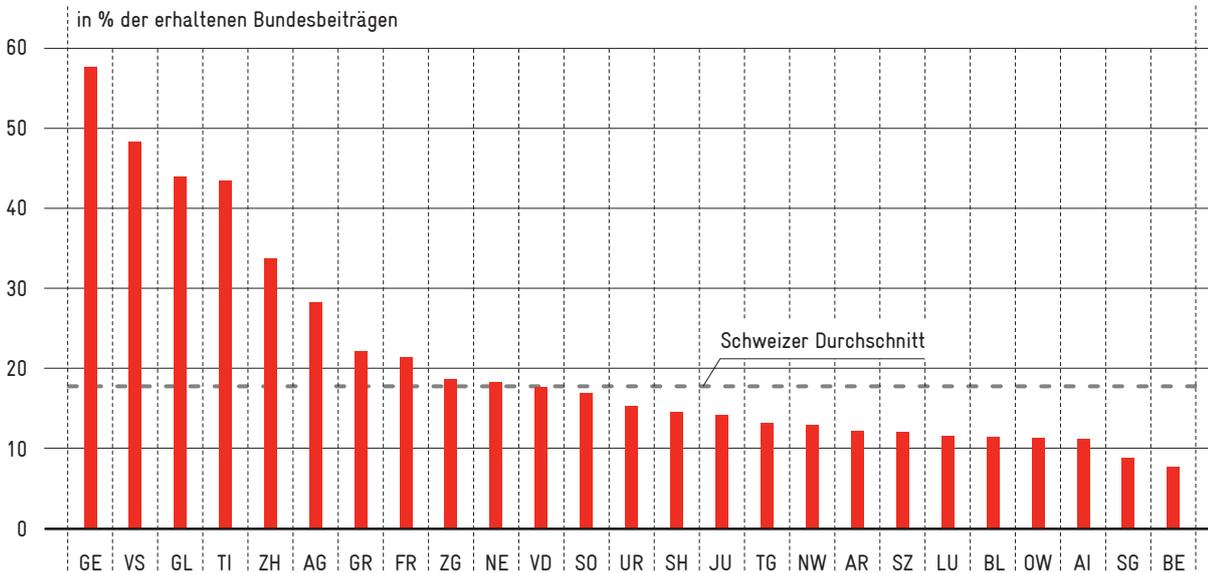


Quelle: Eigene Berechnungen, BFS (2019b), EFV (2019)

Abbildung 4

Zusätzliche Mittel der Kantone und Gemeinden zugunsten der Landwirtschaft (2017)

Im Vergleich zu den erhaltenen Bundesbeiträgen zeigt sich Genf gegenüber seinen Landwirten am spendabelsten: Die kantonalen Mittel zugunsten des Sektors machen zusätzliche 58% zu den Bundesmitteln (100%) aus, im Kanton Bern sind es 8%, im Schweizer Durchschnitt 18%.



Anmerkung: Der Kanton Basel-Stadt erhält keine Bundesbeiträge.

Quelle: Eigene Berechnungen, BLW (2018), EFV (2019)

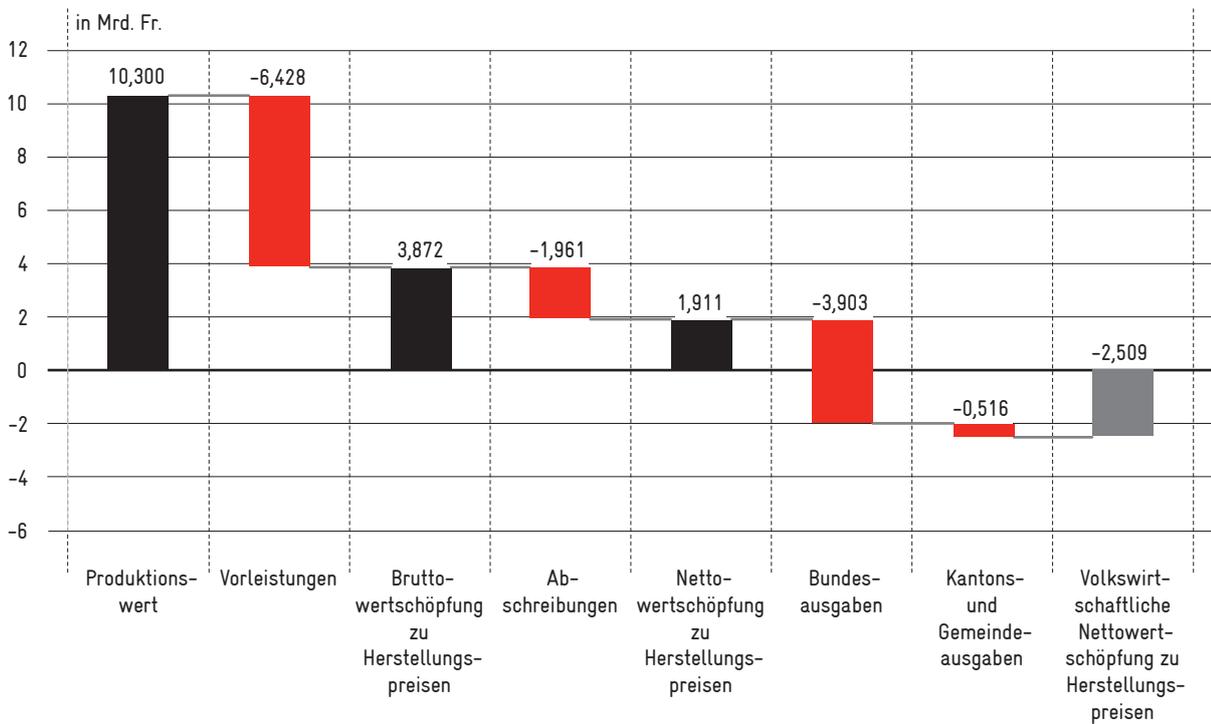
zahl Betriebe kein Grund für das Aufstocken der Bundesmittel ist, beweist der Kanton Appenzell Innerrhoden mit nur 11% an zusätzlichen Beiträgen. Im Gegensatz zur absoluten Betrachtung befindet sich in dieser Auswertung Bern am Ende der Skala. Gerade einmal 8% zusätzliche eigene Mittel werden aufgewendet. Der geringe Prozentsatz ist aber vor allem den mit Abstand höchsten absoluten Bundestransfers geschuldet, die die über 10 000 Landwirtschaftsbetriebe erhalten.

2.2 – Negative volkswirtschaftliche Nettowertschöpfung des Agrarsektors

Das BFS (2019c) weist als Teil der «Regionalen Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung» die Wertschöpfung des Agrarsektors auf kantonaler Basis aus. Ausgangsgrösse ist der Produktionswert der Landwirtschaft, von dem die Vorleistungen abgezogen werden, was im Ergebnis zur Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen führt. Abzüglich der Abschreibungen gelangt man zur Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen (vgl. Box 2). In der auf die Betriebe bezogenen Betrachtung des BFS gelangt man nach weiteren Auf- und Abrechnungen schliesslich zum Nettounternehmenseinkommen. Für die volkswirtschaftliche Betrachtung in der vorliegenden Publikation werden von der Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen des Sektors die Ausgaben der öffentlichen Hand (Bund, Kantone und Gemeinden) zugunsten des Agrarsektors abgezogen. Es resultiert – die hier so definierte – «volkswirtschaftliche Nettowertschöpfung (zu Herstellungspreisen)».

Volkswirtschaftliche Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen

Ausgehend vom Produktionswert kann die volkswirtschaftliche Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen berechnet werden. Aufgrund hoher öffentlicher Ausgaben durch den Bund, die Kantone und Gemeinden fällt sie negativ aus (alle Zahlen 2017).



Quelle: Eigene Berechnungen, BFS (2019b), EFV (2019)

Die Wertschöpfung wird jeweils zu Herstellungspreisen bewertet, nicht zu (Schweizer) Marktpreisen, die nach betriebswirtschaftlichem Standard über den Herstellungspreisen liegen sollten. Mindernd kommt hinzu, dass die Schweizer Marktpreise für Lebensmittel im internationalen Vergleich aufgrund des rigiden Grenzschutzes stark verzerrt sind. BFS und Eurostat (2020a) errechnen für die Schweizer Konsumenten gegenüber der EU-28 kaufkraftbereinigt um 89 % höhere Nahrungsmittelpreise. Die OECD schätzt die volkswirtschaftlichen Kosten des Grenzschutzes für Schweizer Konsumenten auf 3,1 Mrd. Fr. (OECD 2019; Dümmler und Anthamatten 2020).

Die volkswirtschaftliche Nettowertschöpfung der Landwirtschaft ist für beinahe alle Kantone negativ. Insbesondere die Kantone Graubünden und Bern haben mit –335 Mio. Fr. bzw. –323 Mio. Fr. eine stark negative volkswirtschaftliche Wertschöpfung des Agrarsektors (vgl. Abbildung 5). Im Vergleich zu Graubünden (93 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in der Bergzone) weist der ebenfalls gebirgige Kanton Wallis (74 % Bergzone) eine viel geringere negative volkswirtschaftliche Nettowertschöpfung aus. Ein Grund ist der verbreitete Anbau hochwertiger Produkte wie Weintrauben, die oft selbst verarbeitet werden und damit die Nettowertschöpfung anheben.

Trotz seiner guten Ausgangslage mit einer hohen Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen rutscht der Kanton Bern (50 % Bergzone) aufgrund rekordhoher Transfers des Bundes in die Zone der negativen volkswirtschaftlichen Nettowertschöpfung ab. Mit anderen Worten übersteigen die öffentlichen Ausgaben die Wertschöpfung des Sektors.

Grundsätzlich ist eine kompetitive, produktive Agrarwirtschaft auch in der Schweiz möglich. So erzielt der Kanton Thurgau dank grosser und einfach zugänglicher landwirtschaftlicher Nutzfläche (2 % Bergzo-

ne) eine volkswirtschaftliche Nettowertschöpfung von über 132 Mio. Fr. Der Kanton Genf liegt – auch dank dem Rebbau – auf dem zweiten Platz mit 56 Mio. Fr.

Kantone mit hohen Transfers und einer tiefen oder gar negativen Wertschöpfung lassen zwei Rückschlüsse zu: Erstens müssten besonders viele öffentliche Güter abgegolten werden, um die Beitragshöhe volkswirtschaftlich zu rechtfertigen. Zweitens werden die Landwirte in eine betriebliche Produktionsstruktur gedrängt, die sich an den Subventionen und nicht am Markt orientiert. Der Spagat zwischen öffentlichem Anspruch und Marktorientierung gelingt mit der bestehenden Agrarpolitik nicht. Verlierer sind dabei nicht nur die Bauern, sondern auch die Steuerzahler.

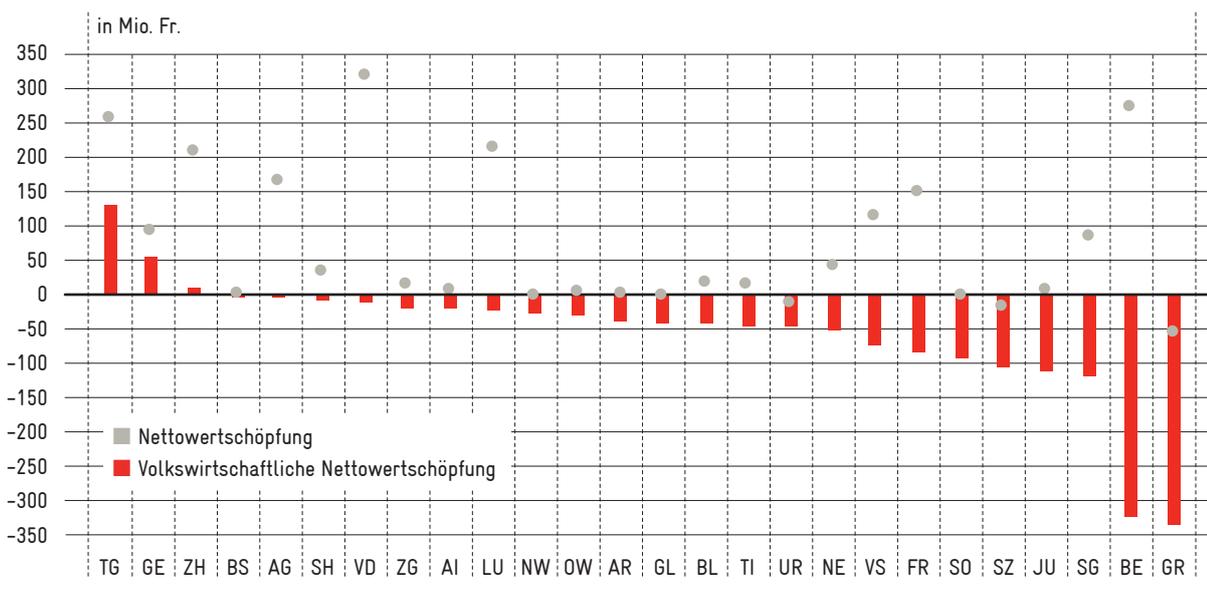
Betrachtet man die öffentlichen Ausgaben für die Landwirtschaft pro Fr. Wertschöpfung, zeigen sich grosse Unterschiede zwischen den Kantonen (eigene Berechnungen basierend auf BFS 2019c, EFV): Genf und Thurgau setzen nur 38 bzw. 48 Rappen an Geldern des Bundes, des eigenen Kantons und der Gemeinden ein pro erzieltm Franken Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen. Ebenfalls einen Wert unter eins hat einzig noch der Kanton Zürich (96 Rappen). Alle anderen Kantone geben für den Sektor mehr aus, als der Wirtschaftszweig an Wertschöpfung generiert. Extrembeispiel ist der Kanton Appenzell Auserrho-den: Auf jeden Franken Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen kommen 31.96 Fr. an Transfers durch Bund (28.50 Fr.) und den Kanton inkl. Gemeinden (3.46 Fr.). Mit 23.32 Fr. (Bund 20.44 Fr., Kanton und Gemeinden 2.88 Fr.) weist auch der Kanton Jura einen hohen Wert aus, gefolgt von Obwalden (8.11 Fr.) und Appenzell Innerrhoden (5.19 Fr.).

Aus volkswirtschaftlicher Sicht besonders kritisch zu betrachten sind öffentliche Ausgaben bei einer bereits negativen Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen des Agrarsektors. Dies ist bei sechs Kantonen der Fall: So erzielen die landwirtschaftlichen Betriebe im Kanton Graubünden eine Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen von –57 Mio. Fr. Die öffentliche Hand bezahlt dafür 278 Mio. Fr. an Transfers.

Abbildung 5

Nettowertschöpfung der kantonalen Landwirtschaft abzüglich Subventionen (2017)

Die volkswirtschaftliche Nettowertschöpfung ist in 23 Kantonen negativ, besonders ausgeprägt in Graubünden und Bern. Einzig die Kantone Thurgau, Genf und Zürich erwirtschaften eine Wertschöpfung, die nach Abzug aller öffentlichen Transfers noch positiv ist.



Quelle: Eigene Berechnungen, BFS (2019b), EFV (2019)

Nur scheinbar besser sieht es für den Kanton Schwyz aus: Der negativen Wertschöpfung von –17 Mio. Fr. stehen 88 Mio. Fr. an Ausgaben gegenüber. Ähnliches gilt für Solothurn (–1 Mio. Fr./92 Mio. Fr.), Uri (–12 Mio. Fr./34 Mio. Fr.), Glarus (–3 Mio. Fr./38 Mio. Fr.) und Nidwalden (–3 Mio. Fr./24 Mio. Fr.).

Kantone mit negativer Nettowertschöpfung sollten die Ausrichtung ihrer Agrarbetriebe kritisch hinterfragen. Denn erstens werden im eigenen Kanton aufgrund der Anreizstrukturen durch die Subventionen vielleicht Strukturen aufrechterhalten, die zu wenig Rücksicht auf die Charakteristika des Standortes nehmen. Eine stärker an den lokalen Gegebenheiten ausgerichtete Agrarpolitik könnte helfen, die Defizite der nationalen Agrarpolitik zu erkennen und lokale Chancen besser zu nutzen.

Zweitens sollten die Landwirte selbstverantwortlich entscheiden, was sie wie anbauen. Dieser Entscheid sollte möglichst wenig durch Beiträge für einzelne Kulturen oder Bewirtschaftungsmethoden verzerrt werden. Beziehen Landwirte einen Grossteil ihres Einkommens aus Subventionen, fehlt der Anreiz, sich an der Marktnachfrage auszurichten. Wenn primär produziert wird, was der Bund unterstützt, leiden Innovation und Wertschöpfung.

Drittens sollte vereinzelt auch geprüft werden, ob die Landwirtschaft tatsächlich die effizienteste Methode ist, um der lokalen Vergandung entgegenzuwirken. Allenfalls gibt es Bewirtschaftungsmethoden ohne Nahrungsmittelproduktion (z.B. Pflege der Kulturlandschaft), die bei geringeren Kosten für den Steuerzahler zu den gleichen Resultaten führen. Ein Problem der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in der Schweiz ist auch die hiesige Marktstruktur in der Verarbeitung und im Detailhandel. Die Marktmacht der beiden mit Abstand grössten Detailhändler beeinflusst massgeblich die Preise, welche die Landwirte für ihre Produkte verlangen können (Dümmler und Roten 2018).

2.3 _ Hohe Ausgaben der Kantone und ihrer Gemeinden trotz immer weniger Bauern

Werden die kantonalen Zahlen der Agrarunterstützung im Zeitverlauf betrachtet, zeigen sich teils massive Verschiebungen. Obwohl die Daten aus den Jahren 2000 und 2010 aufgrund ihrer wenig harmonisierten Erfassung den interkantonalen Vergleich erschweren (vgl. Box 1), sind einige Feststellungen möglich: Gegenüber 2000 haben die kantonalen (und kommunalen) Subventionen – gemessen an den Vollzeitäquivalenten der jeweiligen kantonalen Landwirtschaft – zugunsten des ersten Sektors mehrheitlich zugenommen (vgl. Abbildung 6). Treiber dürfte der Rückgang der Anzahl Beschäftigter in der Landwirtschaft gewesen sein, es blieb von den Transfers pro Kopf mehr übrig. Insgesamt hat sich die Anzahl Vollzeitäquivalente seit dem Jahr 2000 um mehr als ein Viertel verringert. Von rund 135 000 Vollzeitäquivalenten blieben so im Jahr 2017 noch 98 000 übrig. Eine ähnliche Schlussfolgerung lässt sich aus dem Stützungs niveau pro landwirtschaftlichen Betrieb ziehen (vgl. Abbildung 7). Auch hier hat sich im Zeitraum 2000–2017 die Anzahl Betriebe von rund 70 000 auf 51 000 reduziert.

Weniger verändert hat sich die Anzahl bewirtschafteter Hektaren, entsprechend geringer gewachsen sind im Verhältnis dazu die Transfers (Abbildung 8). Ganz vorne mit dabei ist der Kanton Glarus. Er scheint seine Stützungsleistungen insbesondere zwischen 2010 und 2017 mehr als verdoppelt zu haben.

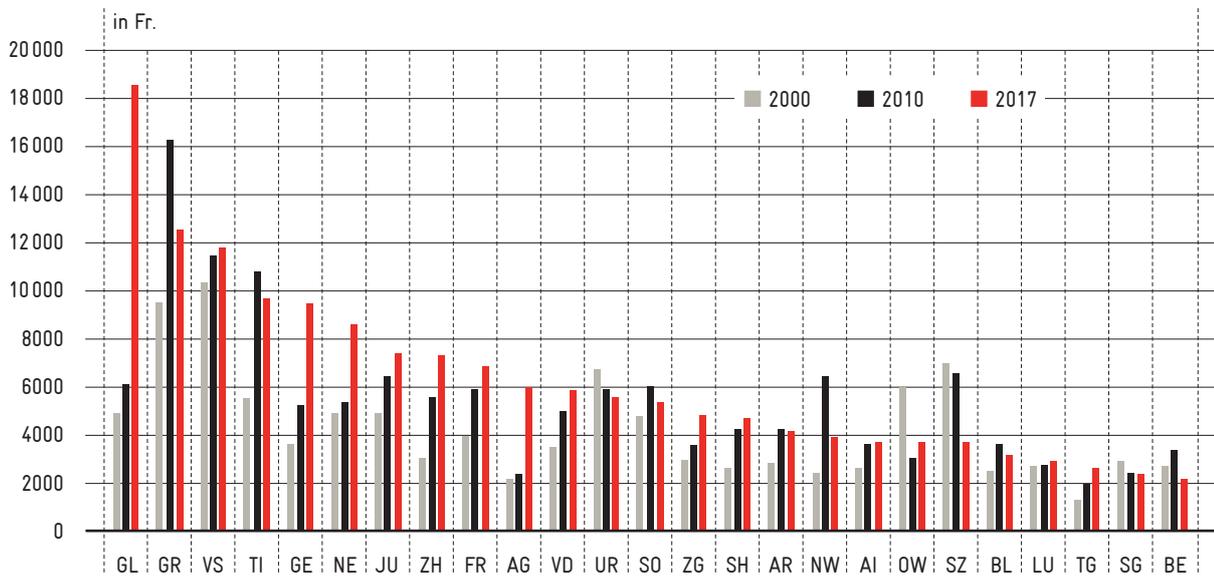
2.4 _ Grosse Unterschiede beim Personalaufwand für Agrarbürokratie

Auf der einen Seite schränken geschätzte 4000 Seiten Gesetze und Verordnungen (Dümmler und Roten 2018) den unternehmerischen Freiraum der Landwirte ein. Auf der anderen Seite steht ein Heer an Beamten, die den Vollzug der Agrarpolitik und die Einhaltung der rechtlichen Erlasse kontrollieren müssen («Agrarbürokratie»). Auf Bundesebene betragen die Ausgaben dafür 52 Mio. Fr., hinzu addieren sich der Vollzug und die Kontrolle durch die Agroscope ebenfalls 52 Mio. Fr. (2017; BLW 2018). Auf kantonaler und kommunaler Ebene beträgt der ausgewiesene Personalaufwand 150 Mio. Fr. (2017; EFV 2019). Insgesamt kann der Verwaltungsaufwand der Agrarpolitik mit über 250 Mio. Fr. beziffert werden.

Abbildung 6

Kantonale und kommunale Ausgaben für Landwirtschaft pro Vollzeitäquivalent

Im Durchschnitt liegen die kantonalen und kommunalen Landwirtschaftsausgaben pro Vollzeitäquivalent in der Schweizer Landwirtschaft bei 7308 Fr. Der Kanton Glarus gibt mit 18 620 Fr. pro Vollzeitäquivalent über zweieinhalbmal so viel aus (Zahlen für 2017).



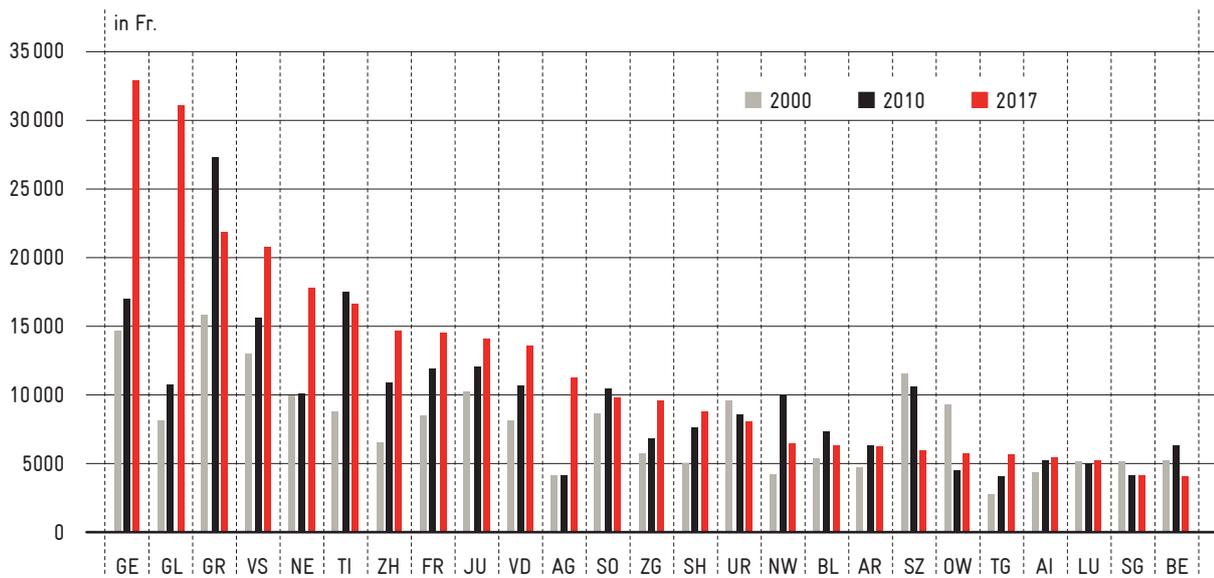
Anmerkung: Der Kanton Basel-Stadt stellt einen Ausreisser dar, der in der Grafik nicht berücksichtigt wurde. Die Werte sind 32 284 (2000), 130 471 (2010) und 33 567 (2017).

Quelle: Eigene Berechnungen, BFS (2019a), EFV (2019)

Abbildung 7

Kantonale und kommunale Ausgaben pro landwirtschaftlichem Betrieb

Der Kanton Bern konnte seine Ausgaben pro landwirtschaftlichem Betrieb in den letzten 20 Jahren auf relativ tiefem Niveau halten, 2017 waren es 4029 Fr. Der Kanton Genf liegt mit 32 909 Fr. pro Betrieb wesentlich darüber (Zahlen für 2017).



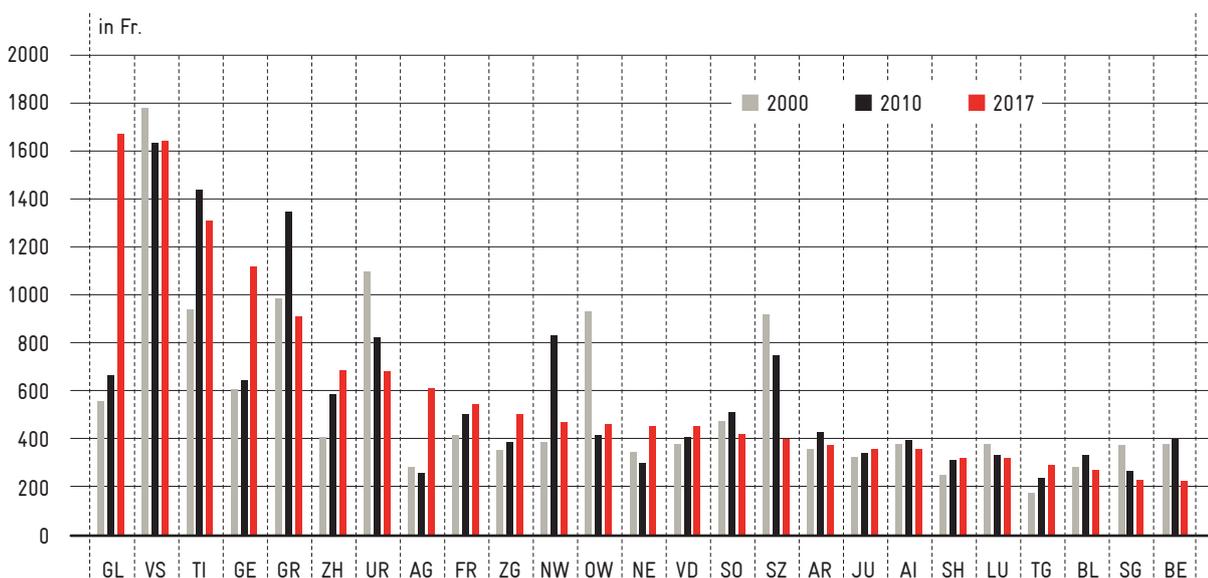
Anmerkung: Der Kanton Basel-Stadt stellt einen Ausreisser dar, der in der Grafik nicht berücksichtigt wurde. Die Werte sind 194 625 (2000), 657 945 (2010) und 90 373 (2017).

Quelle: Eigene Berechnungen, BFS (2019a), EFV (2019)

Abbildung 8

Kantonale und kommunale Ausgaben für Landwirtschaft pro Hektare Nutzfläche

Pro Hektare landwirtschaftlicher Nutzfläche zahlen der Kanton Glarus und seine Gemeinden mit 1668 Fr. den höchsten Betrag. Der Schweizer Durchschnitt liegt mit 602 Fr. pro Hektare wesentlich tiefer (Zahlen für 2017).



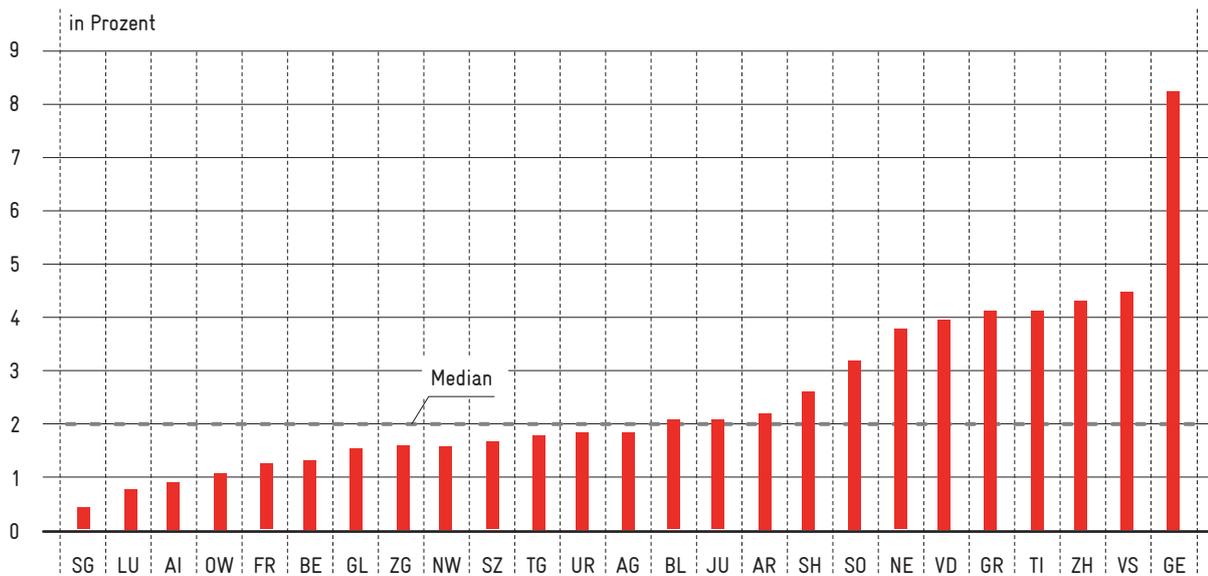
Anmerkung: Der Kanton Basel-Stadt stellt einen Ausreisser dar, der in der Grafik nicht berücksichtigt wurde. Die Werte sind 7248 (2000), 19 498 (2010) und 2741 (2017).

Quelle: Eigene Berechnungen, BFS (2019b), EFV (2019)

Abbildung 9

Geschätzte Vollzeitäquivalente der Kantons- und Gemeindeverwaltungen pro landwirtschaftlichem Betrieb

Es bestehen grosse Unterschiede zwischen den Kantonen. Während St. Gallen mit einem errechneten, minimalen Personalaufwand die Agrarpolitik des Bundes vollzieht leistet sich der Kanton Genf im Verhältnis zur Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe einen 18-mal grösseren Verwaltungsapparat.



Anmerkung: Der Kanton Basel-Stadt stellt einen Ausreisser dar, der in der Grafik nicht berücksichtigt wurde. Der Wert ist 11,3%.

Quelle: Eigene Erhebung und Berechnung, BFS (2019a), EFV (2019)

Die Analyse der Kantonszahlen zeigt, dass die Beamten-Dichte sehr unterschiedlich ist (vgl. Box 3 zur Berechnungsmethode). Am grosszügigsten zeigt sich wiederum der Kanton Genf: Er setzt mit 8,3 % einer Vollzeitstelle in der Verwaltung mehr als viermal so viele Personalressourcen pro landwirtschaftlichem Betrieb ein wie im Schweizer Median (2,0 %). Kantone wie St. Gallen (0,5 %) oder Luzern (0,8 %) verdeutlichen, dass auch eine weitaus niedrigere Anzahl Stellenprozente in der Verwaltung ausreicht, um die Landwirtschaftspolitik umzusetzen. Der Spitzenreiter St. Gallen benötigt rund zehnmal weniger Personal bei der Betreuung und Kontrolle der Betriebe als der zweitletzte Kanton Wallis (vgl. Abbildung 9).

Die grossen Unterschiede zwischen den Kantonen lassen Sparpotenzial erkennen. Es ist zu überprüfen, ob insbesondere die Kantone Genf, Wallis, Zürich, Tessin, Graubünden, Waadt, Neuenburg, Solothurn, und Schaffhausen tatsächlich so viele Agrarbeamte benötigen wie hier anhand des Personalaufwands errechnet. Die Abläufe und internen Vorgaben der Verwaltung sollten kritisch überprüft werden. Denn es besteht die Gefahr, dass mehr Beamte den bereits beträchtlichen Administrationsaufwand der Landwirte in den betroffenen Kantonen zusätzlich erhöhen. Das Ziel einer administrativen Entlastung des Agrarsektors bleibt – wie bereits seit Jahren – bestehen.

Box 3

Schätzung der Personaldichte in der öffentlichen Verwaltung

Die Antworten zur Anfrage von Avenir Suisse an die Verwaltungen der Kantone zu den Vollzeitäquivalenten, welche für die Umsetzung der Landwirtschaftspolitik benötigt werden, fielen dürrig aus. Abgrenzungsprobleme und fehlendes Interesse auf Seiten der Behörden führten dazu, dass die Anzahl Vollzeitäquivalente der Verwaltung für den Bereich Landwirtschaft folgendermassen geschätzt werden musste: Als Grundlage wurde der Brutto-Medianlohn des öffentlichen Sektors die Sozialbeiträge des Arbeitgebers und die Berufsbildungskosten (inkl. sonstigen Aufwendungen) genommen, Total 128 031 Fr. (2018; BFS 2020c, BFS 2020d). Dieser Betrag wurde – um konservativ die Anzahl der Vollzeitäquivalente zu berechnen – auf 130 000 Fr. aufgerundet. Setzt man diesen Betrag in Beziehung zum Personalaufwand des jeweiligen Kantons, kann man die Anzahl Stellenprozente der Kantons- und Gemeindeverwaltungen pro landwirtschaftlichem Betrieb schätzen.

3_Kantonaler Agrarindex 2020

Um die Vollzugsleistung der Kantone in der Agrarpolitik systematisch zu erfassen sowie um einfach Quervergleiche anstellen zu können, wird hier erstmals der kantonale Agrarindex, kurz Agrarindex, eingeführt. Er ist ein Online-Tool, dessen Ergebnisse auf der Website von Avenir Suisse abrufbar sind.

Die Ergebnisse des kantonalen Agrarindex 2020 inklusive aller Kantonsporträts online unter <https://www.avenir-suisse.ch/publication/kantonale-agrarpolitik-auf-dem-pruefstand/>

Der Agrarindex besteht aus zwei verschiedenen Dimensionen: Zum einen dem «Grad der Subventionierung» zum anderen der «Effizienz des Vollzugs» durch einen einzelnen Kanton. Der «Grad der Subventionierung» wird anhand von vier Indikatoren erhoben. Es sind dies die kantonalen (inkl. kommunalen) Ausgaben:

- pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche,
- pro Vollzeitäquivalent in der Landwirtschaft,
- im Verhältnis zur erzielten Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen und
- im Verhältnis zu den Bundestransfers.

Bei der «Effizienz des Vollzugs» ist der Personalaufwand (inkl. Sach- und übrige Betriebsausgaben) die Basis. Im ersten Indikator wird der Personalaufwand zu der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe ins Verhältnis gesetzt. Für den zweiten Indikator wird der Personalaufwand pro Subventionsfranken (Bundestransfers zzgl. kantonale Ausgaben) ermittelt. Alle sechs Indikatoren werden in der Endauswertung gleich gewichtet. Für nähere Details vgl. die Ausführungen im Anhang.

Um dem Schweizer Föderalismus gerecht zu werden, werden jeweils die Ausgaben des Kantons und seiner Gemeinden zusammengerechnet. Dies entspricht der Empfehlung der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK 2017). Der Entscheid, welche Ebene (Kanton der Gemeinde) für die Landwirtschaftspolitik zuständig ist, wird so dem jeweiligen Kanton überlassen und fliesst nicht in die Bewertung des Agrarindexes ein.

Den ersten Platz belegt der Kanton St. Gallen (vgl. Tabelle 1). Dies trotz Nichterreichen der maximal möglichen Punktzahl im Index. Es reichten 68 von 100 möglichen Punkten. Verglichen mit der Landwirtschaftspolitik der anderen Schweizer Kantone ist die Effizienz des Vollzugs am höchsten. Der schweizweit zweitiefste Grad an Subventionierung und die positive Wertschöpfung zeigen, dass Marktnischen gefunden werden können, dies trotz 44 % als «Berg» klassifizierter, anspruchsvoller Nutzfläche (BFS 2020b). Auf dem Podest landen ebenfalls die Kantone Bern und Luzern. Ersterer aufgrund der im Vergleich zu den (hohen) Bundesmitteln geringen zusätzlichen Stützung des Agrarsektors durch eigene Beiträge, letzterer vor allem aufgrund überdurchschnittlicher Werte in der Effizienz des Vollzugs. Gut scheint auch die Landwirtschaft im Kanton Thurgau (Platz 7) zu funktionieren, die eine überdurchschnittlich hohe volkswirtschaftliche Nettowertschöpfung erzielt. Eine produktive und auch kompetitive Landwirtschaft ist in der kleinräumigen Schweiz also ohne übermässige staatliche Subventionierung möglich.

Bei anderen Kantonen sieht die Lage weniger gut aus. Die beiden Stadtkantone Genf (Platz 24) und Basel-Stadt leisten sich eine teure Verwaltung für die Umsetzung der Agrarpolitik. Im Kanton Genf werden pro Jahr mehr als 16 000 Fr. pro landwirtschaftlichem Betrieb aufgewendet. Unverständlich scheinen die Zahlen für Basel-Stadt: Rechnerisch kosten die 13 landwirtschaftlichen Betriebe verwaltungstechnisch über 1 Mio. Fr., d.h. fast 79 000 Fr. pro Betrieb. Allenfalls bestehen Abgrenzungsprobleme, da die beiden Basel in der Landwirtschaft kooperieren (vgl. Kapitel 2.1).

Äusserst grosszügig ist die Umsetzung der Landwirtschaftspolitik im Kanton Glarus (Platz 25). Für jeden Franken (Brutto-)Wertschöpfung werden aus kantonalen und kommunalen Mitteln – neben den Bundestransfers – zusätzlich 1.08 Fr. ausgegeben. Damit kippt die Wertschöpfung ins Negative, die Kosten dafür trägt vor allem der Steuerzahler. Weitere Kantonsporträts und Ergebnisse wie oben erwähnt online.

Die Rangreihenfolge des Agrarindexes lässt sich auch zurückrechnen. Je weiter die Daten jedoch zurückliegen, desto weniger einheitlich ist die Erhebung der eidgenössischen Finanzverwaltung. Zur Veranschaulichung wurden die Ranglisten für die Jahre 2000 und 2010 berechnet, um allfällige, grobe Entwicklungen beobachten zu können. Eine grosse Verbesserung im Vergleich zum Jahr 2000 ist dem Kanton Obwalden gelungen, der sich in dieser Zeit um vierzehn Plätze verbesserte. Insbesondere die markante Verbesserung in der Vollzugseffizienz hat ihm zu diesem Ranggewinn über die Zeit verholfen. Auch der Kanton Schwyz verbesserte sich insgesamt um zwölf Plätze. Andererseits hat der Kanton Thurgau den grössten Rückschlag zu verzeichnen. Trotz der verlorenen sechs Ränge ist der Kanton noch in der oberen Hälfte des kantonalen Agrarindexes zu finden.

Tabelle 1

Kantonaler Agrarindex: Rangreihenfolge 2017, 2010 und 2000

2017	Indexwert	Kanton	2010	2000
1	68.2 (von 100 möglichen Punkten)	SG	1	5
2	65.8	BE	7	4
3	65.2	LU	3	2
4	63.4	AI	6	3
5	62.7	OW	4	19
6	61.8	BL	14	7
7	60.9	TG	2	1
8	59.4	SZ	18	20
9	59.0	NW	16	6
10	57.8	AR	10	11
11	56.6	ZG	8	12
12	56.0	JU	11	13
13	55.9	SH	13	8
14	53.3	FR	12	14
15	51.7	SO	17	17
16	51.1	VD	9	9
17	48.7	NE	15	18
18	48.7	AG	5	10
19	47.9	UR	19	22
20	35.9	ZH	20	15
21	32.5	GR	25	23
22	32.3	TI	23	21
23	23.2	VS	24	25
24	17.7	GE	22	24
25	14.4	GL	21	16
na	na	BS	na	na

Quelle: Eigene Berechnungen

4 _ Fünf Erkenntnisse für eine wertschöpfungsstarke Landwirtschaft

Welche Schlussfolgerungen können aus der Betrachtung der kantonalen (und kommunalen) Zahlen zur Stützung der Landwirtschaft gezogen werden?

- 01_ Die Agrarpolitik ist (noch) stärker zu regionalisieren. Der heutige Ansatz, der stark durch den Bund geprägt ist, sollte subsidiärer aufgebaut werden. Lokale Chancen – vor allem in Nischen – sollten gepackt, statt durch Anreize der Bundessubventionen übersteuert zu werden. Innovation und Wertschöpfung leiden, wenn es für Landwirte lohnenswerter ist, ihre Produktionsstruktur an den Subventionen statt am Markt auszurichten. Letzteres würde nicht nur den Konsumenten, sondern auch den Steuerzahlern zugutekommen, das Unterstützungsniveau könnte etappenweise zurückgebaut werden.
- 02_ Positive Externalitäten der Landwirtschaft (z.B. Pflege der Landschaft) sollen abgegolten, regionale Präferenzen stärker berücksichtigt werden. Das heutige, hohe Niveau der Transfers lässt aber den Rückschluss zu, dass es in vielen Fällen mehr um Strukturhaltung als um eine Abgeltung geht. Die reine Subventionierung ist deshalb einzustellen.
- 03_ Anstatt die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe mit Tausenden von Seiten auszubremsen, sollten die Bauern administrativ entlastet werden. Dies erhöht den Freiraum und stärkt letztlich das Unternehmertum. Eine produktive und wertschöpfungsstarke Agrarwirtschaft ist an mehreren Orten in der Schweiz möglich.
- 04_ Eine administrative Entlastung der Landwirtschaft würde auch den Abbau der überdimensionierten Agrarbürokratie in einzelnen Kantonen zulassen. Es ist nicht einsichtig, weshalb einzelne Kantone – bezogen auf die Anzahl Höfe – ein Mehrfaches an Beamten einsetzen müssen, um die Agrarpolitik zu vollziehen, während andere mit minimalen Ressourcen auskommen. Der Verwaltungsaufwand über alle staatlichen Ebenen beträgt 250 Mio. Fr. Er ist auch mittelfristig substanziell im zweistelligen Prozentbereich zu reduzieren; keine andere Branche der Schweizer Volkswirtschaft sieht sich einem derart umfangreichen Beamtenheer ausgesetzt.
- 05_ Es sollte offen diskutiert werden, ob in einzelnen Regionen nicht eine volkswirtschaftlich günstigere Art der Bewirtschaftung gegen die Vergandung zum Einsatz kommen könnte. Allenfalls gibt es Bewirtschaftungsmethoden ohne Nahrungsmittelproduktion, die zu geringeren Kosten für den Steuerzahler bei landschaftlich gleichen Resultaten führen.

Anhang

Methodik

Der kantonale Agrarindex ist ein relativer Index. Er zeigt an, wie liberal die Kantone im Vergleich zum Durchschnitt aller Kantone ihre Landwirtschaftspolitik gestalten. Kantone in der oberen Hälfte des Index haben liberalere Rahmenbedingungen und einen effizienteren Vollzug als der Kantonsdurchschnitt, während Kantone in der unteren Hälfte stärker in die Wirtschaft eingreifen. Der Index errechnet sich als Aggregat aus den zwei Sub-Indizes für den Grad der Subventionierung und die Effizienz des Vollzugs. Weil jeglicher Gewichtung der Indikatoren eine gewisse Willkür innewohnt, wird der Gesamtindex als einfaches arithmetisches Mittel aller Indikatoren gebildet. Der Agrarindex je Kanton errechnet sich aus sechs unterschiedlichen Indikatoren. Um die unterschiedlichen Skalen zu vergleichen, braucht es zwei Anpassungen: In einem ersten Schritt wird die Richtung der Skalen angepasst, sodass bei jedem Indikator ein höherer Wert für mehr Liberalismus steht. Diese Anpassung erfolgt durch eine einfache Multiplikation derjenigen Indikatoren mit -1 , die mehr Freiheit eingangs mit einem tieferen Wert ausdrücken. In einem zweiten Schritt werden die Zahlenbereiche, innerhalb derer die verschiedenen Indikatoren sich bewegen, durch eine Standardisierung angeglichen. Für jeden Indikator I und Kanton x wird folgende Formel verwendet:

$$\text{Kantonaler Agrarindex } I(x) = x - \mu \sigma$$

wobei μ für den Durchschnitt und σ für die Standardabweichung der Gesamtheit der Kantone für den Indikator I steht. Mit dieser Standardisierung wird für jeden Indikator der Durchschnittswert auf 0 und die Standardabweichung auf 1 festgesetzt. Dies erlaubt einen direkten Vergleich der Indikatoren untereinander. Für einen Kanton x und einen Indikator I zeigt der Wert $I(x)$ an, wie weit (gemessen in Standardabweichungen) ein Kanton vom Durchschnittswert aller Kantone entfernt ist.

Zur Bestimmung des aggregierten Agrarindexes werden für jeden Kanton zuerst die Mittelwerte aller konstituierenden Indikatoren berechnet. Der Agrarindex-Wert eines Kantons entspricht dann seiner mittleren Abweichung vom Durchschnitt der Kantone über alle betrachteten Indikatoren. Die Verwendung des Mittelwerts garantiert die direkte Vergleichbarkeit der Indikatoren. Um die Vergleichbarkeit weiter zu erhöhen, wird eine zusätzliche Standardisierung vorgenommen. Diese garantiert, dass sich der Agrarindex in einem anschaulichen Zahlenbereich bewegt. Dazu wird der Mittelwert der Kantone auf 50 festgesetzt und die Varianz auf eine Standardabweichung von 15 normiert. Auf diese Weise wird erreicht, dass sich die Werte des Agrarindexes im Normalfall in einem Zahlenbereich zwischen 0 und 100 bewegen. Die Differenz eines Kantonswerts zum Wert 50 zeigt an, wie viel besser (resp. schlechter) der Kanton im Vergleich zum Durchschnitt abschneidet. Werte über 50 zeigen einen überdurchschnittlichen Erfolgsausweis an. Die zeitliche Entwicklung der Indexwerte gibt an, wie sich der Kanton im Vergleich mit dem Kantonsdurchschnitt des jeweiligen Jahres verändert hat. Aufgrund der relativen Natur des Indexes müssen zeitliche Veränderungen der Indexwerte eines Kantons nicht zwingend auf absolute Verbesserungen oder Verschlechterungen hinweisen – sie können auch eine Folge der veränderten relativen Position sein.

Berechnung der Indikatoren

	<i>Beschrieb Indikator</i>	<i>Berechnungsgrundlage</i>
<i>Höhe der Ausgaben</i>	Ausgaben pro Hektar	Zusätzliche (zu den Bundestransfers) Ausgaben Kanton (Steuermittel, d.h. ohne Entgelte etc.) pro Hektar landwirtschaftlicher Fläche im jeweiligen Kanton
	Ausgaben pro Vollzeitäquivalent	Zusätzliche Ausgaben Kanton (Steuermittel, d.h. ohne Entgelte etc.) pro Vollzeitäquivalent in der Landwirtschaft im jeweiligen Kanton
	Ausgaben im Verhältnis zur Wertschöpfung	Zusätzliche Ausgaben Kanton (Steuermittel, d.h. ohne Entgelte etc.) im Verhältnis zur Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen im jeweiligen Kanton
	Ausgaben im Vergleich zu Bundestransfers	Zusätzliche Ausgaben Kanton (Steuermittel, d.h. ohne Entgelte etc.) im Verhältnis zu den Bundestransfers an den jeweiligen Kanton
<i>Effizienz des Vollzugs</i>	Personalaufwand pro Betrieb	Personalaufwand plus Sach- und übrige Betriebsausgaben des Kantons im Bereich Landwirtschaft im Verhältnis zur Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im jeweiligen Kanton
	Personalaufwand im Verhältnis zu den Ausgaben	Personalaufwand plus Sach- und übrige Betriebsausgaben des Kantons im Bereich Landwirtschaft im Verhältnis zu den Transfers des Bundes plus der zusätzlichen, kantonalen Ausgaben

Literatur

- BFS, Bundesamt für Statistik (2019a): **Bildungsausgaben pro Person in Ausbildung nach Bildungsstufe.** <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/grafiken.assetdetail.12527152.html>. Zugriff 22.06.2020.
- BFS, Bundesamt für Statistik (2019b): **Landwirtschaftliche Betriebe und Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) auf Klassifizierungsebene 3 nach Kanton.** [https://www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-0702000000_106/px-x-0702000000_106.px](https://www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-0702000000_106/px-x-0702000000_106/px-x-0702000000_106.px). Zugriff: 04.05.2020.
- BFS, Bundesamt für Statistik (2019c): **Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung.** <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/land-forstwirtschaft/gesamtrechnung-satellitenkonto/regional-landwirtschaft.html>. Zugriff: 25.04.2020.
- BFS, Bundesamt für Statistik (2020a): **Kaufkraftparitäten.** <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.12687966.html>. Zugriff: 17.05.2020.
- BFS, Bundesamt für Statistik (2020b): **Beschäftigte, Landwirtschaftliche Betriebe, Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) und Nutztiere auf Klassifizierungsebene 2 nach Kanton.** [https://www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-0702000000_102/px-x-0702000000_102.px](https://www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-0702000000_102/px-x-0702000000_102/px-x-0702000000_102.px). Zugriff: 01.05.2020.
- BFS, Bundesamt für Statistik (2020c): **Monatlicher Bruttolohn nach Wirtschaftsabteilungen (NOGA08) – Privater und öffentlicher Sektor zusammen – Schweiz [T1_b].** <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/loehne-erwerbseinkommen-arbeitskosten.assetdetail.12488252.html>. Zugriff: 29.06.2020.
- BFS, Bundesamt für Statistik (2020d): **Struktur der Arbeitskosten je geleistete Stunde nach Wirtschaftsabschnitten.** <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/loehne-erwerbseinkommen-arbeitskosten.assetdetail.13027089.html>. Zugriff: 29.06.2020.
- BLW, Bundesamt für Landwirtschaft (2018): **Agrarbericht 2018.** <https://2018.agrarbericht.ch/de/politik/einleitung>. Zugriff 05.04.2020.
- BLW, Bundesamt für Landwirtschaft (2019): **Versorgungssicherheitsbeiträge. Agrarbericht 2019.** <https://www.agrarbericht.ch/de/politik/direktzahlungen/versorgungssicherheitsbeitraege?highlight=versorgungssicherheits>. Zugriff: 10.06.2020.
- BSV, Bundesamt für Sozialversicherungen (2019): **Schweizerische Sozialversicherungsstatistik (SVS).** <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ueberblick/grsv/statistik.html>. Zugriff: 21.06.2020.
- Dümmler, Patrick und Anthamatten, Jennifer (2020): **Privilegienregister der Schweizer Landwirtschaft 2020.** Zürich: Avenir Suisse. <https://www.avenir-suisse.ch/privilegienregister-der-schweizer-landwirtschaft-2020/>. Zugriff: 10.06.2020.
- Dümmler, Patrick und Roten, Noémie (2018): **Eine Agrarpolitik mit Zukunft. Eine Zehn-Punkte-Strategie für Konsumenten, Steuerzahler und landwirtschaftliche Unternehmer.** Zürich: Avenir Suisse. https://cdn.avenir-suisse.ch/production/uploads/2018/09/2018_avenir_debatte_agrarpolitik_mit_zukunft.pdf. Zugriff: 22.06.2020.
- Dümmler, Patrick und Anthamatten, Jennifer (2019): **Win-win: Freihandel Schweiz–USA – Argumente für ein Freihandelsabkommen mit dem zweitgrössten Wirtschaftspartner.** Zürich: Avenir Suisse.
- EFV, Eidgenössische Finanzverwaltung (2019): **Finanzstatistik.** <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/daten.html>. Zugriff 08.03.2020.
- FDK, Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (2017): **Handbuch. Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden.** https://www.srs-csppc.ch/sites/default/files/pages/srs-csppc_zusammenstellung_einfuehrung_hrm2_nach_kantonen_2016-12.pdf. Zugriff: 10.05.2020.
- Möhring, Anke et al. (2018): **Evaluation Versorgungssicherheitsbeiträge. Schlussbericht. Agroscope. Nr. 66/2018.** <https://www.aramis.admin.ch/Default.aspx?DocumentID=49822&Load=true>. Zugriff: 12.05.2020.
- OECD, Organization of Economic Cooperation and Development (2019): **Agricultural Policy Indicators. Producer and Consumer Support Estimates.** <https://stats.oecd.org/>. Zugriff: 05.12.2019.
- Schweizer Bauer (2020): **Versorgung trotz Corona gesichert. Von: Schärer, Ann.** 08.04.2020. <https://www.schweizerbauer.ch/politik-wirtschaft/agrarwirtschaft/versorgung-trotz-corona-gesichert-56738.html>. Zugriff: 10.06.2020.
- The Economist Intelligence Unit (2019): **Global Food Security Index.** <https://foodsecurityindex.eiu.com>. Zugriff: 10.06.2020.